

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.02.2024

Sozialwohnung trotz Haus oder Wohnung im Ausland?

Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt München ist im Allgemeinen und im geförderten Wohnsektor im besonderen Maße angespannt. Dies machen genaue Überprüfungen der Erfüllung von Bedürftigkeit und Anspruchsvoraussetzungen für geförderten Wohnraum notwendig.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist bei der Stellung eines Wohnantrages die Angabe über Wohneigentum oder ein Mietverhältnis im Ausland verpflichtend?
2. Kann diese Angabe überprüft werden?
3. Wird im Rahmen der Wohnraumüberwachung bei Bekanntwerden einer Nichtnutzung über einen längeren Zeitraum in diese Richtung ermittelt?
4. Ist die - wie in anderen Ländern bereits praktiziert- eine Überprüfung durch Detektive möglich?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat